

99001001002000

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2684/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001001002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abfallgebühren; Zahlung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müll, Müllgebühren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbfAlG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbfAlG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG https://www.gesetze-im-internet.de/krwg https://www.gesetze-im-internet.de/krwg
Teaser	Für die Entsorgung von Abfällen werden Gebühren erhoben. Gebührenschuldner ist, wer die Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt benutzt.
Volltext	Die Abfallentsorgung ist in Bayern Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden. U. a. für Abfall aus privaten Haushalten besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Benutzung der kommunalen Einrichtung. Die Einrichtungsträger können sich zur effektiven Erledigung ihrer Aufgabe zu Zweckverbänden zusammenschließen bzw. mit der tatsächlichen Durchführung der Abfallentsorgung einen privaten Dritten, auch eine vom Aufgabenträger getragene GmbH, beauftragen. Die öffentlichen Aufgabenträger refinanzieren sich regelmäßig über Abfallgebühren. In diese fließen neben laufenden Betriebskosten u.a. auch die jährlichen Abschreibungen auf den Investitionsaufwand sowie Rückstellungen für zukünftige Sanierungskosten ein. Bei der Berechnung der Gebühren kommt den Einrichtungsträgern ein gewisser Spielraum zu, inwieweit sie einheitliche Gebührensätze oder gesonderte Gebührensätze für verschiedene Leistungen (z.B. Biotonne, Sperrmüllentsorgung) erheben. Maßgeblich sind die einschlägigen Benutzungs- und Gebührensatzungen der jeweiligen Einrichtungsträger.

Modul	Sachverhalt
	Nähere Informationen über die Abfallgebühren in Ihrer Gemeinde erhalten Sie bei Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Es werden Abfälle entsorgt.
Kosten	Die Höhe der Abfallgebühren wird durch Satzung festgelegt.
Verfahrensablauf	Die Gebühren werden mittels eines Gebührenbescheids erhoben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Gebühren werden mittels eines Gebührenbescheids erhoben, gegen den Widerspruch und/oder Anfechtungsklage zulässig sind. Nach Bestandskraft der Bescheide stehen Korrekturen regelmäßig im Ermessen der Aufgabenträger.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	(fakultatives) Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal